

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

10.12.1759 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914610](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914610)

No. 50.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 10. Decemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Olmann Helmers, zu Ohmstedt, seine in der Mark Blankenburg, zwischen Claus Bollings und weyl. Johann Hotes Ländereyen, belegene 10 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wischland, an Hinrich und Conrad Freese, auch Anthon Wichmann verkauffet. Den 22. Jan. 1760 ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. Es hat Rudolph Schwecke, in Teffens, einen Macken Landes von etwa 3 Zück an Friederich von Essen verkauft. Die Angabe ist den 21. Jan. 1760 beym Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat Leenert Didden, seine zum Eckwarder Altendeich belegene Hoffstelle mit 34 Zück 36 Ruthen 16 Fus Landes, cum pertinentiis, an Leenert Micherts verkauft. Den 22. Jan. 1760 ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Hinrich Hegen, sein zu Hering, Abbehauser Bogten belegenes Haus, mit 1 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum pertinentiis, an Albert Wulff verkaufft. Die Angabe ist den 22. Jan. 1760. beym Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Carsten Bruns seine zum Eckwarder Weydgroden belegene Hoffstelle mit 16 Zück Landes, cum pertinentiis, an Jocke Hedden verkauft. Den 21. Jan. 1760 ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
6. Es ist Jürgen Ludolph Luesßen gesonnen, seine beym Burhaver Deich, an der Siel Braacke belegene, ppt. 4 Zück Landes, den 16. Jan. 1760 in seinem Wohnhause, zu Burhave, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 7. Jan. 1760 beym Develgönnischen Landgericht.
7. Es hat Syabbe Engelcken, seine am sogenannten Altendeiche, Strückhauser Bogten belegene, und von Hinrich Ernst Soltau her rührende Kötterey, cum pertinentiis, an Friederich Reif, zur Develgönne, verkauft. Den 8. Jan. 1760 ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

1. Es ist der Herr Capitain Ahlers gesonnen, von seinen zu Wehnen befindlichen Eichen Holz, insbesonder beym Hause in der Wehnen und Wehntlandes Wische, eine Parthey schöne grosse gesunde Eichen, nach erhaltenen Cammer-Consens am 19ten dieses Monaths Decemb. und folgende Tage, in seiner Behausung zu Wehnen verkauffen zu lassen.
2. Ueber des hiesigen Bürgers und Blechenschlägers Johann Christoph Richters sämtliche Güther entstehet bey hiesigem Rathhause Schulden halber ein Concur. Terminus zur Angabe ist den 8. Jan. zur Liquidation den 15. zu Anhörung der Urtheil, den 22. Jan. sodann zur Vergantung und Löse auf den 5. Febr. 1760 in Curia hieselbst angesetzt.

II. Privatsachen.

1. Der Hr. Rathsverwandter Muhle, hat etliche 100 Rthl. Schul-Capitalien, gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbar zu belegen, und falls ein oder anderer seine erhaltene Stadt Obligationes, zum Behuf Königl. Vorschusses, wieder zu cediren beliebe, solche werden hiemit ersuchet sich bey dem Herrn Rathsverwandten Muhle zu melden.
2. Johann Reinhard Lauw ist gesonnen, seine aus Albert Lauwen und dessen Ehefrauen Concur an sich gelösete, in Bleyer Bogten belegene Hofstelle mit ppt. 59 Zücken Landes, cum pertinentiis, so alles gut zur Pflug zu gebrauchen, auch gewühlet werden kan, zu verkauffen; wobei nachrichtlich angefüget wird, daß die Helfte des Kauffschillings auf Käuffers Verlangen, zinsbar in der Stelle bestehen bleiben kan. Diejenigen, welche sothane Hofstelle an sich kaufen wollen, belieben sich am 19. Dec. h. a. Nachmittags in dessen Wohnhause zur Mohrsee einzufinden, und zu contrahiren; falls aber solche in Termino nicht verkauft wird, will er dieselbe den folgenden Tag am 20ten huj. verheuren; Liebhabere wollen sich sodann bey ihm des Nachmittags einstellen und heuren.
3. Peter Wilms zur Mohrsee, ist seit Burhaver Markt ein zweyjähriger Ochse zugelaufen, und hat solchen auf den Stall gebunden; Wem solcher angehört, kan ihn, gegen Erstattung des Gras- und Futtergeldes, abfordern.
4. Casper Harms, welcher bey dem Herrn Canzley-Rath von Rohden zur Mohrsee in Diensten, ist vom Lande bey Heering ein schwarzbuntköpfiger nicht gemerkter Ochsenstier, entkommen; Wem solcher zugelaufen oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersuchet, es dem Eigenthümer zu melden, er soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.
5. Eine gewisse fremde vornehme Dame ist gewillet, ein grosses Haus entweder sogleich oder auf Ostern einzuziehen, zu heuern. Wer dergleichen

Gen hat, kann bey dem Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht bekommen.

6. Ein junger Mensch, Namens Matthäus Sauerbrey, von mittler Statur, gelben Haaren, ohngefähr 20 Jahr alt, blau gekleidet mit schwarzen ledernen Hosen, schwarzen leinenen Kamaschen mit gelben Knöpfen, ist den 24. Nov. als am Sonnabend, von Steinhausen abgegangen, um nach Barel zu reisen. Weil er sich aber nicht daselbst eingefunden; so werden diejenigen, die von diesem jungen Menschen etwas in Erfahrung bringen möchten, hierdurch dienstlich ersucht, solches entweder in Barel bey der Frau Wittwe Kochs im weissen Hof, oder hier in Oldenburg im rothen Hahn anzuzeigen. Es wird dagegen eine gute Belohnung versprochen.
7. Carsten Addicks im Oldenbrock, aufm Gehren, hat einige durchgeseuchte tiedige Kühe, imgleichen einige alte Kälber, wie auch einen neuen guten Jagd- oder Ruch-Schlitten, aus der Hand zu verkauffen, die Liebhabere so von oberwehnten Stücken ein oder anderes zu kaufen Lust haben, können sich mit ehesten bey ihm einfinden und nach Gefallen accordiren.
8. Von Heiner Willms Roddenser Lande sind zwey Ochsen-Stier als einer braungelblich mit dicken Hörnern, der andere braungrint etwas sprötelköpfigt von Haaren und vom linken Ohr die Spitze abgeschnitten, vor einiger Zeit, durch ab- und zu treiben, zurückgeblieben und entkommen. Wer davon Nachricht geben kan, oder etwa ein oder der ander von selbst zugestrichen seyn möchten, wird dienstlich ersucht, es an Heiner Willms zu vermelden, der davor dankbarlich belohnet werden soll.
9. Hinrich Schau, zu Finkenborg, im Kirchspiel Esenshamm, ist gesonnen, durch den Hn. Berganter Erdmann verkaufen zu lassen, als: 16 St. milchende Kühe, mehrentheils durchgeseucht, auch 10 Stück Ochsen und Kuhrinder, auch einen 4jährigen guten schwarzen Hengst ohngefähr von 12 □ groß, auch Hengstfüllen, Schafe und Schweine und 1 Cariol mit Geschirre auch einen beschlagenen Wagen und allerley Haus-Geräth, auch zugegerbt Leder, auf den 18. Decemb. als den Dienstag nach den 3. Advent, und der Zahlungs-Termin wird ausgesetzt bis Jacobi. Die Herren Liebhaber wollen sich alsdann einfinden.
10. Herr Andrews Krüger in Bremen ist gewillet seine bey dem Abbehauser Altendeich belegene ppt. 15 Zücken Landes aus der Hand zu verkauffen; Die Liebhabere wollen sich also nechstens und vor Ablauf dieses Monats bey Hr. Johann Friederich Töpken, zu Beckum, melden, und mit demselben, als dazu Bevollmächtigten, accordiren.
11. Die Develgönnner Schul-Zuraten haben von denen eingekommenen Schul-

Capitalien, gegen Antweisung hinlänglicher Sicherheit, zinsbar zu belegen, 25 Rthl. und 29 Rthl. 36 gr. gegen eine Obligation, imgleichen 290 Rthl. 27 gr. gegen einen Wechsel, auf einige Monate; wer davon verlanget, kan sich bey dem p. t. Schul-Zuraten Berend Volkfers, in Develgdünne melden und so viel als er beliebet in Empfang nehmen.

12. Cornelius Peters, auf Inte im Stollhammer Kirchspiel, hat vor kurzer Zeit 3 Kälber verloren, als: ein roth buntköpfiger Bullen, ein schwarz Bullen-Kalb, und ein blau bantschimlich Kuh-Kalb, gemerkt am rechten Ohr, am spizen Ende eingeschnitten, und am linken Ohr die Spitze abgeschnitten; wer davon Nachricht weiß, oder Anweisung thun kan, den will er gerne vor seine Mühe völlig und zur Gnüge bezahlen.

13. Es hat Detmer Blomendahl in Voitwarden, ein braun buntköpfigt Ochsen-Kalb, welchem vom rechten Ohr die Spitze abgeschnitten, verloren; Wer davon einige Nachricht zu geben weiß, wolle ihm solche kund thun, er soll vor solche Mühe dankbarlich belobnet werden.

14. Die Kirchjuraten zu Rodenkirchen haben an die 800 Rthl. gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinse zu belegen, wovon 129 Rthl. sofort, 97 Rthl. auf den 15. Dec. das übrige aber auf Petri 1760 kan ausbezahlet werden; wobey denn auch zur Nachricht dienet, daß solches auch bey klggen Capitalien als bey 25. 50. und bey 100 Rthl. kan ansethan werden.

15. Es lässet Johann Friederich Stauff htermit bekannt machen, daß ihm im Sommer ein rothbunt Ochsenkalb zugelaufen ist; wem es gehöret kan sich bey ihm in der Develgdünne melden.

16. Es lässet weyl. Eyard Willms Wittwe zu Seevens, Langwarder Kirchspiels, hiedurch bekannt machen, daß ihr vor einiger Zeit ein schwarz Kalb zugelaufen; Wem solches gehöret, der kan es gegen Erlegung des Futtergeldes, nebst den darauf verwandten Kosten bey ihr wieder bekommen.

17. Jacob Riesbieter zu Stollham ist vor einiger Zeit ein schwarzes Kuh-Kind zugelaufen; derjenige dem es bey komt, kan es gegen Erlegung des Futter Geldes nebst Kosten wieder abholen.

Avertissement.

Wann das Jahr bald zu Ende geht, so werden die Interessenten so wohl der wöchentlichen Anzeigen als des kurzen Auszugs ergebenst und dienstlich ersucht, sich nicht nur zeitig des Abtrags zu erinnern, sondern auch insonderheit es mit dem ersten bey den Herrn Posthaltern in Develgdünne anzuzeigen, wenn sie etwa künftiges Jahr nicht zu continuiren gedächten. Widrigens falls werden ihre Namen mit dem Anfang des neuen Jahrs wieder angeschrieben und vor ein gewisses Zeichen gehalten, daß sie auch im neuen Jahre fortfahren wollen. Diejenigen, welche noch vor 1758 schuldig sind, werden mit der Zahlung nicht länger säumen, damit man nicht genöthiget werde, solche gerichtlich zu suchen.